

DGSP · Zelfinger Strasse 9 · 50969 Köln

Bundeskanzleramt
Bundeskanzlerin
Angela Merkel
Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin

Bundesgeschäftsstelle:

Zelfinger Strasse 9
50969 Köln
Telefon (0221) 51 10 02
Telefax (0221) 52 99 03
E-Mail: info@dgsp-ev.de
Internet: www.dgsp-ev.de



Mitglied der
World Federation
of Mental Health



Offener Brief

Köln, 27.März 2020

Sehr geehrte Frau Dr. Merkel,

in Ihrer Ansprache an die Bürger vom 18. März 2020 haben Sie angesichts der ernstesten Situation durch die Corona-Krise zu Solidarität aufgerufen und zu Recht darauf hingewiesen, dass niemand allein gelassen werden darf und es auf jeden und jede Einzelne ankommt. Diese Feststellung ist wichtig und nach unserer Einschätzung der aktuellen Situation notwendig. Insbesondere in Krisenzeiten ist es wichtig füreinander einzustehen. In diesen Zeiten erweist sich die Qualität einer an humanitären Grundsätzen orientierten Gesellschaft.

Die Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie e.V. setzt sich für die Interessen schwer chronisch psychisch erkrankter Menschen ein. Unser Bewertungsmaßstab für eine humane an solidarischen Werten ausgerichtete Gesellschaft lag und liegt in der Beantwortung der Frage "Wie geht eine Gesellschaft mit ihren schwächsten und verletzlichsten Mitgliedern um?". Durch das notwendige allgemeine Kontaktverbot werden insbesondere diejenigen Personen getroffen, die gerade in diesen Zeiten wegen ihrer Vulnerabilität durch Vorerkrankungen und zu ihrer persönlichen Stabilität menschlichen Zuspruch und praktische Unterstützung benötigen. Die Gruppe der psychisch schwer erkrankten Menschen, für die wir uns als Lobby verstehen, findet unseres Ermessens in der Wahrnehmung der Politik nicht die notwendige Beachtung. Es ist aber wichtig, dass dieser Personenkreis, der oftmals nicht ausreichende Möglichkeiten zur öffentlichen Meinungsäußerung hat und daher nicht im Fokus der öffentlichen Wahrnehmung steht, mit seinen berechtigten und notwendigen Belangen nicht allein gelassen wird. Diese fehlende Wahrnehmung trifft in unseren Augen zudem auch auf weitere Gruppen von Menschen mit chronischen Erkrankungen bzw. Behinderungen zu.

Wie geht es psychisch schwer erkrankten Menschen in der aktuellen Krise?

Psychisch schwer erkrankte Personen sind auf Grund ihrer krankheitsbedingten Einschränkungen vielfach auf Fremdhilfe angewiesen, was unter den nachvollziehbaren Vorgaben des Kontaktverbotes und

angesichts des Distanzierungsgebots ein Problem darstellt. Menschen mit einer psychischen Problematik leiden oftmals u. a. an Schwierigkeiten in der Gestaltung des sozialen Kontaktes, weshalb spezielle Angebote von den Leistungserbringern vorgehalten werden, die zur Überwindung dieser Einschränkung beitragen (Tagesstätten, Arbeits- und Beschäftigungsangebote, Gesprächsgruppen etc.). Diese Hilfen stehen ihnen momentan überwiegend nicht zur Verfügung. Den daraus resultierenden Problemen ist von Seiten der Leistungserbringer mit kreativen und ungewöhnlichen Maßnahmen zu begegnen. Dies setzt die Bereitschaft zur flexiblen Handhabung der Hilfsmöglichkeiten voraus. Die Hilfen zu den Menschen zu bringen und sie zu Hause aufzusuchen, ist das Gebot der Stunde. Sie zu motivieren, ihren gewohnten Tagesablauf unbedingt beizubehalten, ihnen als Gesprächspartner*in zur Bewältigung der Ängste zur Verfügung zu stehen u.v.a.m., ist zur Stabilisierung der Menschen unerlässlich und unter den derzeitigen Bedingungen unbedingt erforderlich. Krankheitsbedingte Ausfälle im Personalbereich, bei behandelnden und versorgenden Leistungserbringern können die notwendigen Hilfen einschränken und so eine Unterversorgung verursachen. Es wird seitens der Klient*innen / Patient*innen befürchtet, dass sie – statt menschliche Zuwendung und psychotherapeutische Angebote zu erhalten – verstärkt auf psychopharmakologische Hilfen verwiesen werden. Dies stellt wegen der teilweise starken Nebenwirkungen dieser Medikamente für viele Betroffene eine schwer aushaltbare Belastung dar.

Wie geht es den Angehörigen psychisch erkrankter Menschen in dieser herausfordernden Situation?

Angehörige stellen in der Regel die wesentlichen konstanten Bezugspersonen für psychisch erkrankte Menschen dar. Gerade in diesen schwierigen Zeiten machen sich Angehörige berechtigte Sorgen um ihre erkrankten Familienmitglieder. Besuche z. B. in Wohnangeboten oder Kliniken können derzeit wegen der Infektionsgefahr eingeschränkt bzw. verboten sein. Dieser fehlende Kontakt stellt eine Belastung für die psychisch erkrankten Menschen dar, da fehlende Kontakte isolationsfördernd sind. Wohnen Angehörige gemeinsam mit ihrem erkrankten Familienmitglied unter einem Dach, kann unter den Bedingungen der eingeschränkten Hilfeangebote eine verstärkte Konfrontation in all ihren Facetten gegeben sein. Bestehende Krankheitssymptomatik und deren krisenhafte Zuspitzungen können unter den Bedingungen der eingeschränkten Bewegungsfreiheit bzw. der fehlenden entlastenden Angebote durch Leistungserbringer emotionalen Stress und Überforderung in den Familien verursachen. Angehörige und ihre psychisch erkrankten Familienmitglieder brauchen gerade in diesen Zeiten der besonderen Belastung Unterstützung!

Vor welchen herausfordernden Aufgaben stehen psychiatrisch Tätige unter den Bedingungen der Corona-Krise?

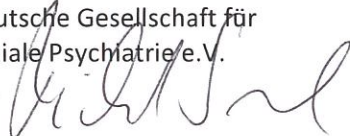
Sehr geehrte Frau Merkel, in Ihrer oben genannten Rede betonen Sie, dass Abstand ein Zeichen von Fürsorge ist. Dies trifft richtigerweise auf das notwendige Abstandsgebot in der menschlichen Begegnung im öffentlichen Raum zur Eindämmung der Epidemie zu. Psychiatrische Arbeit auf Grundlage einer sozialpsychiatrischen Haltung geht jedoch von einem „Mit sein / Dabei sein“ mit Patient*innen / Klient*innen aus. Diese Prozesse gehen oft mit einer teilweise hohen emotionalen Beteiligung der Klient*innen / Patient*innen einher, die entlastende Unterstützung bedarf. Unter Beachtung des sozialen Distanzgebotes stellt dieser Prozess alle Beteiligten vor neue Herausforderungen. Etliche Hilfen lassen sich zurzeit noch wie gewohnt durchführen bzw. lassen sich durch organisatorische Umstellung

aufrechterhalten. Viele Hilfen erfolgen aktuell auch über Telefonkontakte, andere Aktivitäten wie z. B. Hausbesuche sind teilweise eingeschränkt bzw. unter angemessenen Schutzmaßnahmen möglich. In bestimmten Leistungsbereichen, deren Finanzierung durch die Krankenkassen oder Rentenversicherungen erfolgt, gibt es bei Abrechnung der Leistungen Probleme, da von dieser Seite z.B. Telefonkontakte als nun veränderte Form der Leistungserbringung nicht akzeptiert werden.

Nicht vorhandenes Arbeitsschutzmaterial und Sorge im Rahmen der Fürsorgepflicht gegenüber Mitarbeitenden kann einzelne Leistungserbringer veranlassen, ihre Angebote deutlich zu reduzieren oder vollständig einzustellen mit der Konsequenz, dass notwendige Hilfen deutlich reduziert oder nicht mehr angeboten werden. Angesichts des krisenbedingten eben erläuterten zunehmenden Bedarfes psychisch erkrankter Menschen stellt dies – nicht nur, aber auch mit Blick auf die Zeit nach der Epidemie – eine Fehlentwicklung dar. Leistungserbringer und ihre Mitarbeitenden, aber auch Leistungsträger, sind aufgefordert, bisherige begrenzende Regelungen zu hinterfragen und gegebenenfalls außer Kraft zu setzen, damit eine kreative und von üblichen Handlungskonzepten abweichende Praxis möglich wird. Leistungserbringer und ihre Mitarbeitenden leisten so unter besonderen Umständen ihre Arbeit, oft mit Mehraufwand und hohem persönlichem Engagement im Interesse der Klient*innen. Den Leistungserbringern sollten aus der Abweichung von den üblichen Konzepten ihrer Arbeit keine Nachteile in der Finanzierung ihrer Leistungserbringung erwachsen.

Die hier beschriebenen Aspekte bezüglich der Begleitung schwer psychisch erkrankter Menschen stellen ein sehr begrenztes Schlaglicht auf die Gesamtsituation dar. Weitreichendere Folgen der Pandemie für die Behandlungs- und Versorgungssituation psychisch schwer erkrankter Menschen und deren Angehörige wie auch für die Situation der Mitarbeitenden sind zu gegebenen Zeitpunkt auszuwerten. Die Ergebnisse dieser Reflexion sind dann in politische Maßnahmen zu überführen, die in eine angemessene Gesetzgebung und Strukturierung des Gesundheitswesens und der psychiatrischen Behandlung und Versorgung im Besonderen münden sollten. Für diesen nachgehenden Prozess der Aufarbeitung steht die DGSP gerne zur Verfügung.

Aktuell fordern wir Sie im Rahmen Ihrer Befugnisse und Möglichkeiten als Bundeskanzlerin und damit als erste Krisenmanagerin des Landes auf, die Belange psychisch erkrankter Menschen und deren angemessene Unterstützung bei Ihren notwendigen und sicherlich schwierigen Entscheidungen zu bedenken.

Deutsche Gesellschaft für
Soziale Psychiatrie e.V.
i.A. 
Christel Achberger, 1. Vorsitzende



Anlage